

Kampagne „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ - «Damit Berlin unser Zuhause bleibt!»!

Quellen: siehe letzte Seite



AUFGABE

Lest euch den Text durch. Tauscht euch anschließend in der Gruppe über die wesentlichen Inhalte aus. Erstellt ein Plakat, um den anderen Gruppen die wesentlichen Inhalte vorzustellen.

Folgende Fragen können euch dabei helfen:

- Auf welches Problem reagiert die Kampagne?
- Was fordert die Initiative?
- Wie versteht die Kampagne „Vergesellschaftung“?
- Welche neuen Nutzungsrechte hätten die Mieter*innen bei einer Vergesellschaftung?



Die Kampagne

In den letzten Jahren haben zahlreiche Bürger*innen die Kampagne „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ gestartet. «Deutschen Wohnen» ist eines der größten privaten Wohnungsunternehmen in Deutschland. Zusammen mit anderen Wohnungsunternehmen besitzen sie über 200.000 Wohnungen in Berlin und vermieten diese gewinnbringend.

Die Bürger*innen fordern die Enteignung der privaten Wohnungskonzerne. Die Gründe für die Kampagne sind vielfältig. Ein Hauptargument ist, dass die hohen Mieten in den Städten für viele Menschen nicht mehr bezahlbar sind und sie sich dementsprechend keine Wohnung mehr leisten können. Wohnen soll nicht länger für den Profit von Aktionär*innen (also Eigentümer*innen der Wohnungskonzerne) zur Verfügung stehen. Die „Deutsche Wohnen“ (seit 2022 Teil von Vonovia) und andere große Wohnungsunternehmen werden beschuldigt, Mieten künstlich hochzuhalten und zu steigern, um höhere Gewinne zu erzielen. Hinzu kommt der Vorwurf, dass die Unternehmen kaum in die Wohnungen investieren und die Mieter*innen mit Problemen wie Schimmel, Wasserschäden oder kaputten Heizungen allein gelassen werden.

Ziele, Ablauf und Forderungen

Die Enteignung der Deutschen Wohnen würde bedeuten, dass das Unternehmen in öffentliches Eigentum überführt und nicht mehr für den Gewinn privater Investor*innen betrieben wird. In anderen Worten: die Wohnungen werden in den Besitz einer staatlichen Anstalt überführt und damit vergesellschaftet. So würden geschätzt 200.000 Wohnungen in Gemeineigentum übergehen. Anders als bei einer normalen Verstaatlichung, hat die Vergesellschaftung das Ziel, dass Mietende und Beschäftigte über den eigenen Wohnraum mitbestimmen können. Ziel ist es, dass die Wohnungen für die Allgemeinheit zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung gestellt werden. 350.000 Unterschriften für ein Volksbegehren gesammelt. Im September hatten die Bürger*innen Berlins die Möglichkeit, über eine Gesetzesreform abzustimmen, die eine Vergesellschaftung von Immobilienkonzernen wie „Deutsche Wohnen“ ermöglichen sollte. Mit einer Mehrheit von 59,1% stimmten die Berliner*innen für die Enteignung, was ein starkes Signal für eine sozialere Wohnraumpolitik in der Stadt setzt.

Nun fordert die Kampagne vom Berliner Senat (Stadtrat bzw. Stadtparlament) alle Maßnahmen einzuleiten, die zur Überführung von Immobilien in öffentliches Eigentum erforderlich sind. Dazu gehören:

1. Enteignung: Private profitorientierte Immobiliengesellschaften, die mehr als 3.000 Wohnungen in Berlin besitzen, werden nach Artikel 15 Grundgesetz enteignet, um ihre Immobilien in Gemeineigentum umzuwandeln. Während nach Artikel 14 Grundgesetz für den Ausbau von Kohlegruben schon tausendfach Menschen enteignet wurden, wurde der Artikel 15 Grundgesetz in der Geschichte der BRD bisher noch nie angewendet.

2. Entschädigung: Die betroffenen Unternehmen werden deutlich unter Marktwert entschädigt. Art und Ausmaß der Entschädigung müssen durch ein ausgearbeitetes Gesetz geregelt sein.

3. Öffentliche Verwaltung: Zur Verwaltung der Wohnungs-Bestände wird eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) geschaffen. In ihrer Satzung wird festgeschrieben, dass die Bestände der AöR nicht wieder privatisiert werden dürfen. Über Verwaltungsrat aus Mieter*innen, Mitarbeitende aus der Verwaltung, Menschen aus der Stadtgesellschaft und Abgeordnete des Berliner Senats soll gemeinsam über die Wohnungen und Fragen zu Mieten, Modernisierungen, Klima oder Investitionen entschieden werden.

4. Demokratische Beteiligung: In der AöR werden die Immobilien demokratisch verwaltet. Demokratie heißt nicht nur wählen gehen, sondern muss sich auf alle Lebensbereiche, so etwa auch das Recht auf Wohnraum und auf demokratisches Eigentum beziehen.

Zwischenbericht

Im Dezember 2022 bestätigt der Zwischenbericht der Enteignungskommission offiziell: Die Vergesellschaftung von großen Immobilienkonzernen ist rechtssicher möglich. Das Land Berlin hat sowohl die nötige Gesetzgebungskompetenz als auch das Recht, die Konzerne deutlich unter Marktwert zu entschädigen.

Kritik an der Enteignung

Natürlich gibt es auch Kritik an der Kampagne «Deutsche Wohnen & Co enteignen». Einige Leute sind der Meinung, dass Enteignungen grundsätzlich ungerecht sind. Zudem befürchten Einige, dass die Enteignung aufgrund der Entschädigungszahlungen Berlin zu stark finanziell belasten würde. Der Senat geht von Kosten in Höhe von 36 Milliarden Euro aus, die Aktivist*innen rechnen mit 8 Milliarden Euro. Sie argumentieren aber, dass Berlin insgesamt reicher würde, da die Stadt Mieteinnahmen hat. Ex-Bürgermeisterin Franziska Giffey betonte, dass das Vorhaben nicht helfe, neue Wohnungen zu schaffen. Darum gehe es den der Kampagne aber auch gar nicht. Vielmehr gehe es darum Mieten zu senken und einfach den bestehenden Wohnraum bezahlbar zu machen.



Quellen:

1. *Tip Berlin* (31.01.2023) «Deutsche Wohnen & Co enteignen»: Was wir nicht mehr hören können. <https://www.tip-berlin.de/stadtleben/politik/dw-enteignen-argument-das-wir-nicht-mehr-hoeren-koennen/>
2. *Deutsche Wohnen & Co Enteignen* (2023) *Über Uns.*: <https://dwenteignen.de/ueber-uns>